

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**21.08.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:10 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ulfers, Holger

beratende Mitglieder

Menke, Werner

stellv. Mitglieder

Pauluschke, Bernd

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Heidemann, Stephan

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Tuinmann, Armin

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung.**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2017.**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.05.2017 wird genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Änderung der Abfallentsorgungssatzung (Altmedikamente) Vorlage: 0221/2017**

#### **Einführung:**

In vielen Bereichen des Grundwassers können Arzneimittelanteile nachgewiesen werden. Sowohl ausgeschiedene als auch über das Abwasser entsorgte Altmedikamente können von den Kläranlagen nicht ohne besonderen Aufwand herausgefiltert werden. Außerdem könnten die über den Restabfall entsorgten Altmedikamente, die biologische Abfallbehandlung im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels beeinflussen. Insbesondere die Biologie der Vergärung könnte hierbei Schaden nehmen.

Bis letztes Jahr ist die Arzneimittelindustrie ihrer Produktverantwortung teilweise nachgekommen und hat über einen Verwerter die Altmedikamente von den Apotheken zusammen mit Verpackungen eingesammelt. Durch gesetzliche Änderungen ist diese Kombination der Sammlung jedoch nicht mehr möglich und damit nicht mehr kostendeckend durchführbar. Ein Folgeprojekt, in dem die Apotheken geringe Mehrkosten übernehmen sollten, ist nach Angaben des Verwerter nach rund einem Jahr gescheitert.

Da Arzneimittel in einer Verbrennung grundsätzlich vernichtet werden, empfehlen die Apothekerverbände und die Bundesregierung die Entsorgung über die Restabfalltonne. Leider wird hier nicht nach den verschiedenen regionalen Entsorgungsstrukturen unterschieden. Die Apotheken fordern die Kunden daher pauschal auf, ihre Medikamente über dem Restabfall zu entsorgen.

Dies ist rechtlich auch möglich, da Altmedikamente bisher nicht als gefährlicher Abfall, sondern als „normaler“ Abfall eingestuft wird. Hinzu kommt, dass in der beim Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels praktizierten mechanisch biologischen Abfallbehandlung die Arzneimittel nicht unschädlich gemacht werden können.

Aus den beschriebenen möglichen Folgen beim Abfallwirtschaftszentrum, sowie zukünftigen Auswirkungen für Trinkwasser und Gewässer (z.B. Resistenzen gegen Antibiotika, Rückstände von Arzneimitteln in Fischen und Pflanzen) sind diese Auswirkungen für den Landkreis als äußerst problematisch anzusehen.

### Situation in Friesland:

Trotz des bereits bestehenden Rücknahmeangebotes ging aus der Abfallanalyse im Jahr 2016 hervor, dass sich im Restabfall Altmedikamente in nicht unerheblichen Mengen befinden:

**Bevölkerung: 97.900 (Stand: 31.12.2015)**

	Kreisdurchschnitt pro Einwohner	Ländlich pro Einwohner	Hochgerechnet
Medikamente	0,129 kg/a	0,134 kg/a	12,6 t/a

Quelle: Sortieranalyse Hochrechnung aus beiden Sortierkampagnen Tab 6-4

Private Haushalte können ihre Altmedikamente ganzjährig kostenfrei schon jetzt und auch zukünftig über die mobile Schadstoffsammlung kostenfrei abgeben. Zukünftig können sie diese zusätzlich auch kostenfrei zu den üblichen Öffnungszeiten beim Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels und am Wertstoffhof Varel in einem gesondert aufgestellten Behälter abgeben.

Gewerbliche Anlieferer, sofern sie nicht über eine eigene Entsorgungsmöglichkeit (Praxisentsorgung etc.) verfügen, können Mengen bis zu 500 Liter zu dem üblichen Preis von 7,00 € im AWZ Wiefels abgeben.

Die erfassten Mengen werden dann im Rahmen der Verwertung der sog. heizwertreichen Fraktion kontrolliert unschädlich gemacht.

### Konsequenz:

Arzneimittel sind vom Bundes- und Landesgesetzgeber nicht kategorisch als gefährlich eingestuft und sind daher nicht per se von der Restabfallentsorgung ausgeschlossen.

Da eine Entsorgung der Altmedikamente in Friesland sowohl von privaten Haushalten, als auch von gewerblichen Anlieferern über die beschriebenen Wege gesichert ist, ist die Entsorgung über die „normale“ Restmülltonne auszuschließen. Damit wird die getrennte Erfassung zur Vorgabe für Haushalte und Gewerbe. Für die Abfallwirtschaft Friesland entstehen durch die für die Sammlung erforderlichen Behälter einmalig rund 1.200,00 €. Jährlich entstehen Kosten beim Abfallwirtschaftszentrum Wiefels für die Verbrennung von rund 1.260,00 €.

Daher schlägt die Verwaltung vor, über die Anlage 1 (Negativkatalog) zu der Abfallentsorgungssatzung die Entsorgung der Altmedikamente über den Restmüll auszuschließen.

Die Satzungsänderung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die einem solchen Ausschluss ebenfalls zustimmen müssen. Vorgespräche mit den Vertretern des Ministeriums haben jedoch bereits Zustimmung signalisiert.

### Anlage:

10. Satzungsänderung

### Beschluss:

Der 10. Änderungssatzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 07.07.2003 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung -

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Friesland Vorlage: 0218/2017**

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) für den Landkreis Friesland einschließlich der Strategischen Umweltprüfung haben in der Zeit vom 22. Mai – 16. Juni 2017 öffentlich beim Landkreis Friesland ausgelegen. Die Auslegungszeit endete nach den Bestimmungen des § 14 i des UVPG am 30.06.2017.

Es sind in der gesamten Zeit keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Die Fortschreibung des LRP ist komplett abgeschlossen.

Da der LRP inzwischen in erster Linie fast ausschließlich digital benötigt wird, ist ein Druck nur in sehr begrenztem Umfang erfolgt. Text und alle Karten können von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden. Mit der sog. Software MapSolution können die Karten innerhalb der Kreisverwaltung sogar im Detail genutzt werden.

### **Beschluss:**

Der Landschaftsrahmenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

-einstimmig beschlossen bei 5 Enthaltungen -

## **TOP 5 Berichte aus anderen Gremien ./.**

## **TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung**

1. Herr Werner Menke weist auf die 9. Zugvogeltage der Nationalparkverwaltung hin, die in diesem Jahr vom 14. -22. Oktober 2017 stattfinden.
2. Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf die sog. Neophyten vor kurzem in der Presse hingewiesen wurde. Zahlreiche Anfragen und Hinweise von Bürgern konnten beantwortet werden.
3. Die Naturschutzverbände und die Bauhöfe der Gemeinden unterstützen die Naturschutzverwaltung bei der erforderlichen Bekämpfung des Riesenbärenklaus.

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzender

Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Armin Tuinmann  
Protokollführer